

## Erläuterungen zum Getreideeinkauf 2011

### **Wie wird gemeldet?**

Die Meldung erfolgt auf dem beigegefügt Formular „Vorvertrag für Konsum- und Futterware Ernte 2011“, dessen Erhalt wir bestätigen. Die gemeldeten Mengen werden bei uns erfasst.

### **Wann wird gemeldet?**

Die Getreidemengenmeldung erfolgt vor der Ernte bis 15. Juni. Es können auch danach, zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt Mengen gemeldet werden. Die bis 15. Juni gemeldeten Mengen haben jedoch Vorrang vor allen späteren Meldungen.

### **Welche Bedeutung hat die Meldung?**

Mit Ihrer Mengenmeldung räumen Sie uns ein Vorkaufsrecht ein. Ein anderweitiger Verkauf darf nur erfolgen, wenn Sie uns die Ware vorher zum Verkauf angeboten haben. Wir werden vor dem Einkauf von später gemeldeten Mengen zunächst Sie kontaktieren, ob Sie verkaufen möchten.

### **Wie kommt ein Liefervertrag zu Stande?**

Ein Liefervertrag kommt zu Stande, indem Sie auf Basis des jeweils gültigen Preises uns Ihre Menge zum Kauf anbieten und wir dieses Angebot annehmen. Der Vertrag wird auf unserem Kontraktformular erfasst und Ihnen zugesandt. Die Zusendung gilt als kaufmännisches Bestätigungsschreiben. Wenn Sie Einwände haben, müssen Sie unverzüglich widersprechen.

### **Vertragsabschluss und Lieferung**

Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Lieferung sind nicht identisch. Ab Vertragsabschluss haben wir im Regelfall das Recht des Abrufs in Käufers Wahl bis zum 30.06.2012. Kürzere Lieferzeiten müssen einzelvertraglich vereinbart werden.

### **Rechte und Pflichten des Lieferanten**

Der Lieferant erwirbt mit seiner Mengenmeldung das Recht, bevorzugt gegenüber Lieferanten die später gemeldet haben einen Vertragsabschluss mit der Bioland Markt zum jeweils gültigen Wochenpreis zu erzielen.

Der Lieferant hat die Pflicht, die gemeldete Menge der Bioland Markt bevorzugt vor jedem anderen Abnehmer anzubieten. Ein Verkauf an andere Abnehmer ist nur zulässig, wenn die Ware der Bioland Markt zuvor angeboten wurde und die Parteien nicht handelseinig wurden. Im Fall eines Vertragsbruchs wird eine Vertragsstrafe von 10 % des Verkaufswerts (bewertet mit dem jeweils gültigen Wochenpreis beim Bekanntwerden des Vertragsbruchs) jedoch von mindestens 500,- € fällig. Die Verbindlichkeit ist erforderlich, weil wir alle Mengen in unsere Vertriebsplanung einbinden. Unter dem Vertragsbruch Einzelner leiden alle vertragstreuen Lieferanten.

### **Rechte und Pflichten der Bioland Markt**

Die Bioland Markt erwirbt mit der rückbestätigten Mengenmeldung ein Vorkaufsrecht auf die gemeldete Ware des Lieferanten. Sie hat die Pflicht, vor dem Einkauf anderer Ware zunächst auf die gemeldete Ware zuzugreifen.

### **Abnahme ex Ernte**

Wenn Ware direkt aus der Ernte abgenommen wird, gilt dafür der im Mai genannte Erntepreis für den Zeitraum August bis 15. September.

## Qualitätsbedingungen

Siehe beigegefügte Einkaufsspezifikationen.

## Kleinmengen

Für Kleinmengen von unter 20 t berechnen wir die nachgewiesenen Mehrkosten für die Fracht basierend auf einen mit 25 t ausgelasteten LKW. (Deckelung bei 200,- € je Lieferung). Für Kleinmengen von unter 10 t erheben wir zusätzlich pauschal einen Kleinmengenabzug von 20,- € / t.

## Liefer- und Abnahmezeitraum

Der Liefer- und Abnahmezeitraum ist unabhängig vom Vertragszeitpunkt in freier Wahl des Käufers bis 15.06.2012. Abweichende Vereinbarung zum Liefer- und Abnahmezeit können einzelvertraglich festgelegt werden.

## Parität / Qualitäts- und Gewichtsfeststellung

Die Parität ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Hof frei LKW. Ort der Gewichts- und Qualitätsfeststellung ist stets der Lieferort.

Bei Abnahme aus der Ernte und Transportorganisation durch die Bioland Markt werden die Kosten für den Transport und die Einlagerung im entstandenen Umfang weiterberechnet.

## Einbezug Einheitsbedingungen und Zusatzbestimmungen

Die Einheitsbedingungen des Deutschen Getreidehandels und die Zusatzbestimmungen zum Handel mit Bio-Getreide und verwandten Produkten sind Bestandteil der Verträge. Die Einheitsbedingungen und Zusatzbestimmungen können unter [www.bioland-markt.de](http://www.bioland-markt.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

## Gesellschafterzuschläge

Stille Gesellschafter erhalten den vereinbarten Gesellschafterzuschlag in Höhe von 10,- € / t, der bis zum Erreichen der vereinbarten Zieleinlage des Gesellschafters nicht ausgezahlt, sondern in eine Einlagenerhöhung umgewandelt wird.

## Zahlungsziele:

### Zahlungsziele (Lieferzeit ab 15. September)

45 Tage nach erfolgreicher und unbeanstandeter Lieferung:	Regelzahlungsziel
20 Tage nach erfolgreicher und unbeanstandeter Lieferung:	2 % Skonto
60 Tage nach erfolgreicher und unbeanstandeter Lieferung:	4,5 % Verzinsung
90 Tage nach erfolgreicher und unbeanstandeter Lieferung:	4,5 % Verzinsung
120 Tage nach erfolgreicher und unbeanstandeter Lieferung:	4,5 % Verzinsung

### Zahlungsziel bei Abnahme ex Ernte (Lieferzeit bis 15. September)

20. Oktober: 100 %

Oder mit verlängertem Zahlungsziel und Verzinsung (s.o.)